

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das im aktuell gültigen Regionalplan und im gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für den Wohnungsbau ausgewiesene Areal „Merler Keil III“ unter angemessener Berücksichtigung des „Integrativen Wohnungsbaus“ und der Grundzüge des Städtebaus der Abschnitte I und II zu entwickeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Bauleitplanungen zu betreiben und den Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.